

Versorgung, sich auch darum bemühen werden. Wir empfehlen darum als SED-Fraktion, daß unsere Herren Regierungsvertreter mit der DWK sprechen und dort noch einmal auf die Dringlichkeit hinweisen. Vielleicht bekommen sie von dort eine Möglichkeit aufgezeigt, wie man diese Misere aus der Welt schaffen kann. Darüber sind wir uns alle einig, daß diese Frage zonale Bedeutung hat, denn überall bestehen dieselben Schwierigkeiten. Es ist darum auch nötig, daß die Regelung auf breiteste Basis gestellt wird, wenn eine Möglichkeit dazu besteht. Im Augenblick aber ist es nicht möglich, eine Sonderregelung zu treffen. Aus diesem Grunde halten wir den Antrag für überholt durch die Einführung der Punktkarte. Wir empfehlen nur, der Regierung auf den Weg zu geben, bei der DWK das Thema wieder anzuschneiden und nach einem Ausweg zu suchen.

### Präsident Buchwitz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist über zwei Vorschläge zu entscheiden. Der Vorschlag der Antragsteller geht dahin, den Antrag dem Ausschuß für Handel und Versorgung zu überweisen, der der SED dahin, den Antrag direkt als Material der Regierung zu überweisen. Ich habe doch richtig verstanden?

Wir kommen zur Abstimmung. Der weitgehendere Antrag ist die Ausschuß-Beratung. Wer dafür ist, den ersuche ich, die Hand zu heben. — Es sind 16 Stimmen dafür. — Ich bitte die andere Seite, die für sofortige Überweisung des Antrages an die Regierung ist, damit diese mit der DWK darüber verhandelt. — Es ist also entschieden, daß dieser Antrag dem Ministerium überwiesen wird als Material dafür, um in dieser Frage mit der DWK zu verhandeln.

Wir kommen zum nächsten und letzten Punkt der Tagesordnung. Es handelt sich um den Antrag des Herrn Abg. Prof. D. Hickmann und der übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion auf Richtlinien für die Regelung des Überganges von der Grund- zur Oberschule (Drucksache Nr. 992).

Zur Begründung hat die Abg. Frl. Kupfer das Wort.

### Abg. Frl. Kupfer (CDU):

Meine Damen und Herren!

Der Antrag, der Ihnen vorliegt, befaßt sich mit dem Übergang von der Grund- zur Oberschule und sagt in seiner Begründung, daß in diesem Jahre sich eine grundsätzliche Neuregelung hierfür nötig macht. Wieso eine grundsätzliche Neuregelung in diesem Jahre? Der Jahrgang, 8. Schuljahr, der in diesem Herbst 1949 die Grundschule verläßt, ist der erste, der vor diesem Zeitpunkt noch keine Abwanderung in die Oberschule zu verzeichnen hatte. Das Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule, das 1946 in Kraft trat, bestimmt, daß der Übergang von der Grund- zur höheren Schule erst nach dem 8. Schuljahre zu erfolgen hat. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geschah der Übergang nach dem 4. Grundschuljahr. Derjenige Jahrgang, der 1945 4. Grundschuljahr war und für den erstmalig diese Regelung, die das Gesetz mit sich bringt, zutrifft, ist der, der im Herbst 1949 abgeht von der Grundschule. Für die Zwischenjahrgänge geschah in den Jahren 1946 bis 1948 außerdem eine Abwanderung nach dem 8. Schuljahr in die Oberschule, aber sie betraf nur eine geringere Zahl; denn zu dem Zeitpunkt, als diese Jahrgänge 4. Grundschuljahr waren, galt ja noch die allgemeine Regelung des Übergangs nach dem 4. Grundschuljahr. Aus diesen Übergängen in den Jahren 1946 bis 1948 sind nur einzelne Aufbauklassen an den Oberschulen gebildet worden.

Eine besondere Regelung in diesem Jahre macht sich auch aus folgendem Grunde notwendig. Der Jahrgang, der in diesem Jahre die Grundschule verläßt, ist der erste starke Jahrgang. Sein Geburtsjahr ist 1935, und von diesem Zeitpunkt an stiegen ja bekanntlich die Geburtenziffern an. Die Stellung der Oberschule im System der Einheitsschule ist die folgende. (Ich darf sie kurz in Erinnerung bringen.) Das Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule bestimmt eine allgemeine Grundschulpflicht bis zum 8. Schuljahr. Von da ab gabelt sich die Weiterbildung. Es folgt der Übergang in die allgemeine Berufsschule oder in die gehobene Bildung, und zwar die gehobene Berufsausbildung in den Berufs- und Fachschulen oder die gehobene wissenschaftliche Ausbildung in den Oberschulen. Das Ziel der Oberschule ist die Hochschule. Es können auch die Schüler, die mit Erfolg die Fach- und Berufsschule besucht haben, nach der Hochschule übergehen. Der breiteste Zustrom zur Hochschule geht jedoch von der Oberschule aus. Die Berufsschule umfaßt — das ist selbstverständlich — die größte Schülerzahl, in Sachsen 195 000. Die Fachschulen weisen eine kleinere Schülerzahl auf, in Sachsen 61 000, und die Oberschulen naturgemäß die kleinste, etwa 21 400. Nun bestehen für den Übergang von der Grund- zur Oberschule seit dem vorigen Jahr Richtlinien, die vom Sächsischen Volksbildungsministerium herausgegeben worden sind. Sie bestimmen z. B., daß eine Kommission die Bewerber auslesen und sich bei der Auslese besonders richten soll nach einem Gutachten, das die Grundschule über den betreffenden Schüler abzugeben hat. Außerdem besagen die Richtlinien, daß bei der Auslese besonders schulische und soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollen. Nun sind in diesem Jahre 1949 diese Richtlinien aus dem Vorjahre durch mündlich gegebene erweitert worden. Diese setzen auch die Zahl derer fest, die in diesem Jahre in die Oberschule aufgenommen werden sollen, und zwar wird diese Zahl auf 1800 festgesetzt. Man muß diese Zahl in Vergleich bringen zur Zahl der in diesem Jahre die Oberschule verlassenden Schüler, sie beträgt 3400. 1800 ist also etwas über die Hälfte. Damit ist also gesagt, daß in vier Jahren, wenn die in diesem Jahre Zugelassenen die Oberschule wieder verlassen, etwa nur die Hälfte der in diesem Jahre Abgehenden mit der Oberschule fertig wird. Zur Begründung dieser niedrigen Zahl wird angeführt, daß in der diesjährigen neunten Klasse der Oberschule, die also drei Jahre nach diesem fraglichen Jahrgang fertig werden, heute in Sachsen 7000 Kinder sitzen und daß die Zahl der Stellen in wissenschaftlichen Berufen naturgemäß beschränkt ist. Gewiß, auch wir sind der Meinung, daß eine zu starke Hausse in der Oberschulausbildung abträglich sein muß. Vor allen Dingen birgt sie die Gefahr in sich, ein Proletariat der wissenschaftlich Ausgebildeten zu schaffen, daß also nicht genug Arbeitsstellen für sie da sein werden. Aber daneben muß man doch folgendes bedenken. Wenn diese 1800 Schüler 1953 die Oberschule verlassen, stellen sie fast das einzige Kontingent dar, das für den Besuch der Hochschulen in Frage kommt, denn in diesen vier Jahren bis 1953 wird das Arbeiterstudium geringere Zuläufe zu den Hochschulen aufweisen, einfach aus dem Grunde, weil in den vier Jahren der Bedarf derer, die in späteren Jahren noch zur Hochschule wollen, sich nach und nach erschöpft. Neuer Bedarf entsteht nicht, da ja inzwischen die Einheitsschule angelaufen ist und die reguläre Ausbildung nach dem achten Schuljahr einsetzt.

Im Jahre 1948 betrug die Zahl der zum Hochschulstudium Zugelassenen in Sachsen 1344. Wenn der Jahrgang, um den es sich hier handelt, mit der Hochschulausbildung zu Ende gekommen sein wird, schreiben wir das Jahr 19... also vier Jahre mehr (allgemeine Heiterkeit) — also das wird dann heute in acht Jahren sein. Für diese Zeit hoffen wir, daß dann das Kontingent für die Hochschulen nicht mehr so eng begrenzt sein wird